

# Vom privaten Bibellesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **4 (1914)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403840>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vom privaten Bibellesen.

---

Zum jüdischen Gottesdienst gehörte die Vorlesung gewisser Abschnitte der alttestamentlichen Bücher. Mit der Vorlesung konnte aber nicht bloss der Synagogenvorsteher, sondern jeder rechtschaffene Israelite betraut werden, der des Lesens kundig war. Jesus brauchte sich sogar in der Synagoge zu Nazareth, wo man doch wusste, dass er nicht eigentlicher Rabbi war, nur zu erheben und sich damit zur Übernahme der Vorlesung anzubieten, um sofort vom Synagogendiener die heilige Rolle zu erhalten, der der Text zu entnehmen war. Namentlich aber war es Sitte, jüdische Gäste in der gottesdienstlichen Versammlung dadurch zu ehren, dass man sie einlud, ein Stück der hl. Schrift vorzulesen und daran eine kurze Betrachtung zu knüpfen.

Was der Israelite beim Gottesdienst tun durfte, auch wenn er kein Rabbi war, das durfte er selbstverständlich auch zu Hause üben. Das geschah auch tatsächlich. Als im zweiten Jahrhundert vor Christus der syrische König Antiochus Epiphanes die jüdische Religion ausrotten wollte, war er besonders darauf bedacht, die mosaischen Bücher zu vernichten: wurden solche in einem Hause entdeckt, so hatten die Bewohner die Todesstrafe zu gewärtigen. Offenbar wurde also die hl. Schrift nicht bloss in der Synagoge, sondern auch zu Hause gelesen. Das war auch zur Zeit Christi noch der Fall. Paulus gibt seinem Schüler Timotheus, der einen griechischen Vater, aber eine fromme jüdische Mutter hatte, das rühmliche Zeugnis, dass er „die heiligen Schriften von Kindsbeinen an kenne“ (II. Tim. 3, 15). Allerdings machte man doch einen Unterschied zwischen den verschiedenen Teilen des Alten Testaments; es gab Bücher, die der Israelite erst vom 25. Altersjahre an lesen sollte. Aber gerade diese Unterscheidung zeigt, dass man im

allgemeinen es nicht nur für erlaubt, sondern sogar für eine selbstverständliche religiöse Pflicht hielt, auch in privaten Kreisen die hl. Schrift zu lesen.

Diese gute Sitte liessen auch die Juden nicht fallen, die sich zum Christentum bekehrten. Der Berliner Theologe Adolf Harnack, der jüngst eine Schrift „über den privaten Gebrauch der heiligen Schriften in der alten Kirche“ herausgegeben hat (Leipzig, 1912), meint zwar, Paulus habe im allgemeinen auf häusliche Lektüre der heiligen Schriften in seinen Gemeinden nicht gerechnet, denn er rede nur von „Psalmen, Hymnen und geistlichen Oden“, wenn er die Gemeindemitglieder ermahne, sich gegenseitig zu erbauen, nicht aber von der Lektüre der heiligen Schriften (Kol. 3, 16; Ephes. 5, 19). Allein diese Meinung möchten wir nicht unterschreiben. Der Apostel gibt ja doch auch den Christen zu Rom, die wir der Mehrheit nach für Heidenchristen halten, das Zeugnis, dass sie „das Gesetz kennen“ (Röm. 7, 1). Und es scheint uns, er setze mit seiner vielfachen Berufung auf das Alte Testament, wie sie z. B. in dem an Heidenchristen gerichteten Galaterbriefe vorkommt, bei seinen Lesern eine Kenntnis der heiligen Schriften voraus, die kaum nur aus den Vorlesungen beim Gottesdienst zu gewinnen war. Auf jeden Fall hat Paulus auch die private Lektüre für erlaubt und nützlich gehalten. Er wendet sich mit seinen Briefen (abgesehen von den Pastoralbriefen) nicht speziell an die Gemeindevorsteher, sondern an die Gemeinden selbst; macht er diesen aus den alttestamentlichen Zeugnissen eine christliche Lehre klar und einleuchtend, so gestattet er ihnen auch, sich durch eigene Lektüre von der Wahrheit der apostolischen Lehrverkündigung zu überzeugen. Lukas, der Schüler und Begleiter des Apostels Paulus, rechnet es den Christgläubigen zu Beröa zum besondern Vorzug an, „dass sie täglich forschten in den Schriften, ob sich dies also verhielte“, wie nämlich Paulus gepredigt hatte (Apg. 17, 11).

Für uns ist nun aber wichtiger, wie es die Christgläubigen mit den Schriften hielten, die wir heute zum Neuen Testamente rechnen. In einem Aufsatz „Einführung neutestamentlicher Bücher in den liturgischen Gebrauch“ (Internat. theolog. Zeitschrift 1908, S. 435—440) hat der Verfasser die ältesten Zeugnisse zusammengestellt, aus denen geschlossen werden muss, dass die christlichen Gemeinden von Anfang an beim

Gottesdienst die Schriften gelesen haben, die sie von Aposteln und Apostelschülern direkt oder indirekt erhalten hatten. Durch diesen Gebrauch wurden die apostolischen Schriften, sobald sie Gemeingut der ganzen christlichen Kirche geworden waren und überall beim Gottesdienst vorgelesen wurden, zu „heiligen“ Schriften, die nicht nur als „Neues Testament“ den alttestamentlichen Büchern an die Seite gestellt werden konnten, sondern für die Christgläubigen sogar grössere Bedeutung erhielten als die bisher von ihnen gebrauchten heiligen Schriften des Alten Testaments. Das älteste auf uns gekommene Verzeichnis der in der ganzen katholischen Kirche beim Gottesdienst vorzulesenden Bücher stammt aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts. Schon in diesem Verzeichnis wird unterschieden zwischen Büchern, die beim Gottesdienst gebraucht werden sollten, Büchern, die man nur zur privaten Erbauung lesen durfte, und Büchern häretischen Inhalts, deren Lektüre überhaupt zu unterlassen war, da man nicht „Galle mit Honig vermischen dürfe“. Zu den Büchern der zweiten Klasse wird gerechnet der „Pastor des Hermas“, eine in der Form göttlicher Offenbarung verfasste Schrift, von der im Verzeichnis gesagt wird: „Den ‚Hirten‘ aber hat jüngst (nuperrime), in unserer Zeit, Hermas geschrieben, während auf dem Stuhl der Kirche der Stadt Rom der Bischof Pius (158—167), sein Bruder, sass; und deshalb muss er zwar gelesen werden, kann aber in der Kirche dem Volke nicht kundgegeben werden, weder unter den Propheten — denn ihre Zahl ist voll —, noch unter den Aposteln, da wir uns am Ende der Zeiten befinden“ (die Generation der ursprünglichen Verkündiger des Evangeliums dahin ist). Die ganz besondere Ehrfurcht, die man den prophetischen Büchern des Alten Testaments und den apostolischen Schriften zollte, verschaffte diesen die Auszeichnung, dass sie als Quellen der christlichen Glaubenslehre anerkannt und der gottesdienstlichen Predigt zugrundegelegt wurden; aber selbstverständlich war damit die private Lektüre dieser Bücher nicht verboten, sondern den Christgläubigen erst recht empfohlen. Wenn die Christen sogar eine minderwertige religiöse Schrift, wie der „Pastor“ des Hermas eine war, lesen sollten (oportet), so konnte keine Rede davon sein, dass ihnen die Lektüre der für den Glauben massgebenden Schriften verboten sei.

Harnack leistet in der schon erwähnten Schrift den vollkommen ausreichenden Beweis, dass sich schon in den ersten zwei Jahrhunderten die grosse Bekanntschaft mit neutestamentlichen Büchern nicht bloss aus dem liturgischen Gebrauch, sondern auch aus der privaten Lektüre dieser Bücher erklärt. Aber er bemerkt mit Recht, dass es für die Zeit vor Irenäus († 202) „an direkten Belegen“ des privaten Gebrauchs fast vollständig fehle. Es wird nicht zu leugnen sein, dass dieser Mangel seinen Grund auch in dem Umstand haben kann, dass nicht alle Gemeindemitglieder in der Lage waren, sich Abschriften heiliger Bücher zu erwerben, und dass wohl viele nicht einmal lesen gelernt hatten. Ist aber das Stillschweigen der Kirchenschriftsteller dieser ersten Zeit nicht vielleicht auch daraus zu erklären, dass sie gar keine Veranlassung hatten, von einer so ganz und gar selbstverständlichen Sache zu reden? Es steht fest, dass z. B. die apostolischen Briefe nicht bloss an Gemeinden gerichtet waren, sondern auch tatsächlich den versammelten Gemeinden vorgelesen wurden, was wegen des Umfangs einzelner Briefe nicht in einer einzigen Versammlung geschehen konnte und wegen der Wichtigkeit und Tiefe des Inhalts oft geschehen musste. Es steht fest, dass gewisse Briefe von Anfang an Kreisschreiben waren, die einer Reihe von Gemeinden — selbstverständlich in Abschriften — zur Kenntnis gebracht werden mussten. Es steht fest, dass die Gemeinden teils nach förmlicher Weisung, teils von sich aus apostolische Schriften, in deren Besitz sie waren, den Schwesterkirchen mitteilten. Die Gemeinde zu Rom, die im Jahre 95 einen langen Brief an die Gemeinde zu Korinth gerichtet hat, weiss, dass diese Gemeinde einst vom Apostel Paulus Schreiben erhalten hat; sie kennt den Inhalt dieser Schreiben und weiss, dass dieser Inhalt der Gemeinde zu Korinth immer noch bekannt ist. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass die christlichen Kirchen schon um das Jahr 120 im Besitz einer ganzen Sammlung apostolischer Schriften waren, die, abgesehen von gewissen Schwankungen, mit den Büchern identisch sind, die heute das Neue Testament bilden. Solche Tatsachen bestätigen, wie uns scheint, vollkommen genügend, dass ohne Zweifel nicht nur Gemeindevorsteher, sondern auch gewöhnliche Gemeindemitglieder, die des Lesens kundig waren und die nötigen finanziellen Mittel besaßen, Abschriften der heiligen Bücher

zu erwerben suchten und zur privaten Erbauung lasen. Der Verfasser des im christlichen Altertum teils unbekanntem, teils angefochtenen kleinen zweiten Petrusbriefes weiss allerdings bereits, dass in den Briefen des Apostels Paulus „einiges schwer zu verstehen ist“ (II. Petr. 3, 16); sonst aber „gibt es in unserer Periode schlechterdings keinen Beweis, dass jemals ein Lehrer aus diesem Grunde von der Lektüre der heiligen Schriften abgeraten hat“ (Harnack, a. a. O., S. 26). An einen solchen Rat dachte man so wenig, dass Lukas sein Evangelium und seine Apostelgeschichte einem befreundeten Privatmanne, der vielleicht noch nicht einmal getauft war, gewidmet hat, „damit er die Zuverlässigkeit der Lehre erkenne, in welcher er bereits unterrichtet war“ (Luk. 1, 4). In der „Zwölfapostellehre“ aber, einer Schrift, die am Ende des zweiten Jahrhunderts vielfach als eine für den Glauben massgebende „heilige“ Schrift galt und aus den ersten Jahrzehnten des zweiten Jahrhunderts stammt, wird vorausgesetzt, dass die Leser im Besitz des „Evangeliums“ sind, dieses lesen und ihr Leben danach einrichten. Und als um die Mitte des zweiten Jahrhunderts der Gnostiker Marcion in Rom seine besondere Gemeinde gründete, gehörte eine Sammlung von neutestamentlichen Büchern so sehr zu den unerlässlichen Mitteln der Religionsübung, dass er es für nötig hielt, die vorhandenen und in der katholischen Kirche gebrauchten Schriften zu einer eigenen, für seine Gesinnungsgenossen passenden Bibel zu bearbeiten. Offenbar waren auch die Katholiken im Besitz einer neutestamentlichen Bibel und brauchten sie fleissig.

Harnack geht diesen Dingen bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts nach. Je reicher die christliche Literatur wird, desto zahlreicher werden die Zeugnisse, dass jedermann die hl. Schrift lesen durfte und fromme Katholiken sie eifrig gelesen haben. Harnack gelangt zum Resultat, dass „die Bibel in demselben Sinne jedem einzelnen gehörte, wie sie der Kirche gehörte“ (a. a. O., S. 100). „Bindende Anordnungen finden sich nur in bezug auf die Untersuchung zwischen kanonischen, apokryphen (unterschobenen) und häretischen Schriften“. Daher würde sich nach seiner Meinung die Haltung des „römischen Katholizismus“ mit der Haltung der alten Kirche vereinigen lassen, wenn sich dieser darauf beschränken würde, „Ratschläge, bzw. Warnungen in bezug auf das Bibellesen zu erteilen“,

nicht aber, wenn er, d. h. in letzter Linie nun der Papst, sich zum Herrn der Bibel macht und bestimmt, wie und in welchem Masse den einzelnen Christen das Bibellesen etwa zu gestatten sei.

Da vor 1600 Jahren die Verfolgung der christlichen Kirche ein Ende nahm, sei schliesslich nur noch daran erinnert, dass die kaiserlichen Beamten Diokletians insbesondere auch den Befehl hatten, den Christen die Bibel wegzunehmen und sie zu vernichten. Harnack sieht auch in diesem Befehl mit Recht einen Beweis, wie verbreitet die Bibel war und in wie hohem Ansehen sie stand (S. 56 ff.). Die letzte grosse Verfolgung unter Diokletian und seinen Mitkaisern sei „eine förmliche Bibelverfolgung gewesen“. Sie war insofern eine Wiederholung der Massnahmen, mit denen im zweiten Jahrhundert vor Christus der syrische König Antiochus Epiphanes den Mosaismus unterdrücken wollte.

\* \* \*

Man hat in spätern Jahrhunderten dann und wann ohne genügenden Grund über „*diokletianische Christenverfolgung*“ geklagt; aber es muss zugegeben werden, dass die Bemühungen der päpstlichen Hierarchie zur Unterdrückung des Bibellesens unter den Laien allerdings an die Massnahmen erinnern, mit denen der Kaiser Diokletian den Christgläubigen die hl. Schrift zu entreissen gesucht hat. Zu den wichtigsten päpstlichen Edikten, die in dieser Hinsicht zu nennen wären, gehört die vor 200 Jahren erlassene Unigenitusbulle. (Vgl. über die Geschichte dieser Bulle „Katholik“ [Bern], 1913, Nr. 39.) Ein ebenso frommer wie gelehrter französischer Oratorianermönch, Pasquier Quesnel (geb. 1634, gest. 1719), hatte das Studium und die Erklärung des Neuen Testaments zu seiner Lebensaufgabe gemacht. Er verbesserte die französische Übersetzung und erläuterte alle neutestamentlichen Bücher mit moralischen Anmerkungen, die er in den Jahren 1671 bis 1693 in einem achtbändigen Werk herausgab. Dieses fand in Frankreich bei Geistlichen und Laien die dankbarste Aufnahme; die angesehensten Bischöfe empfahlen es ihren Diözesanen zur Anschaffung und fleissigen Lektüre, und es wurde rasch in vielen Auflagen gedruckt und verbreitet. Allein auf Betreiben der Jesuiten erschien am 8. September 1713 eine päpstliche Bulle, die mit den Worten beginnt: Unigenitus Dei Filius („Der eingeborne Sohn Gottes“). Darin sind aus dem Werke Quesnels 101 Sätze zu-

sammengestellt, von denen sich die folgenden auf das Lesen der hl. Schrift in der Landessprache beziehen:

S. 79: „Es ist zu jeder Zeit, an jedem Ort und jeder Menschenklasse nützlich und notwendig, den Geist, die Frömmigkeit, die Geheimnisse der hl. Schrift zu studieren und kennen zu lernen.“

S. 80: „Das Lesen der hl. Schrift ist für alle...“

S. 81: „Das heilige Dunkel des Wortes Gottes ist für die Laien kein Grund, sich der Lektüre desselben zu enthalten.“

S. 82: „Der Sonntag soll von den Christen durch fromme Lektüre und namentlich durch Lesung der hl. Schriften geheiligt werden; es ist schädlich, einen Christen von solcher Lektüre abhalten zu wollen.“

S. 83: „Es ist eine Täuschung, sich vorzustellen, dass die Kenntnis der Geheimnisse der Religion den Frauen nicht auch durch Lektüre der hl. Bücher vermittelt werden soll. Nicht durch fromme Einfalt der Frauen, sondern durch die hochmütige Wissenschaft der Männer ist ein Missbrauch der Schriften entstanden und sind die Häresien aufgekommen.“

S. 84: „Das Neue Testament den Händen der Christen entreissen oder es ihnen verschlossen halten, indem man sie um das Mittel bringt, es zu verstehen, heisst so viel wie ihnen den Mund Christi schliessen.“

S. 85: „Den Christen das Lesen der hl. Schrift, besonders des Evangeliums, verbieten heisst den Kindern des Lichtes den Gebrauch des Lichtes untersagen und bewirken, dass sie eine Art Exkommunikation erleiden.“

S. 86: „Dem gewöhnlichen Volke den Trost zu rauben, seine Stimme mit der Stimme der ganzen Kirche zu vereinigen, ist ein der apostolischen Übung und der Absicht Gottes entgegengesetzter Gebrauch.“ (Mit diesem Satze verwarf Quesnel die Vorschrift der römischen Kirche, beim Gottesdienst die lateinische Sprache anzuwenden.)

Nachdem in der Unigenitusbulle der Wortlaut der 101 Sätze mitgeteilt ist, wird von ihnen gesagt, sie seien:

„falsch, verfänglich, übellautend, fromme Ohren verletzend, skandalös, verderblich, vermessen, für die Kirche und ihre Übung schimpflich, nicht bloss für die Kirche, sondern auch für die weltliche Gewalt ehrenrührig, aufrührerisch, gottlos, gotteslästerlich, der Ketzerei verdächtig, nach Ketzerei riechend,

nicht nur die Ketzer und die Ketzereien, sondern auch das Schisma begünstigend, irrig, ganz nahe der Ketzerei, öfter verdammt, und endlich auch ketzerisch und verschiedene Ketzereien, namentlich die der berüchtigten Sätze des Jansenius in dem Sinne, in welchem diese verdammt sind, erneuernd.“

Man kann nun freilich nicht bestimmt sagen, welche von diesen Bezeichnungen auf die oben wörtlich angeführten Sätze anzuwenden sind. Aber die Unigenitusbulle, von der Klemens XI. ausdrücklich sagt, sie habe „immerwährende Gültigkeit“, ist doch ein hinlängliches Zeugnis dafür, dass der Papst es nicht gerne sah, wenn die gewöhnlichen Gläubigen die hl. Schrift des Neuen Testaments lasen. Er blieb damit in Übereinstimmung mit seinen Vorgängern. So erliess schon Paul IV. am 24. März 1565 folgende, niemals widerrufenen Verordnung:

„Da die Erfahrung lehrt, dass, wenn das Lesen der Bibel in der Volkssprache allen ohne Unterschied gestattet wird, daraus wegen der Verwegenheit der Menschen mehr Schaden als Nutzen entsteht, so soll in dieser Beziehung das Urteil des Bischofs und Inquisitors massgebend sein; diese sollen nach dem Rate des Pfarrers oder Beichtvaters das Lesen der Bibel in Übersetzungen in der Volkssprache, die von katholischen Autoren herrühren, denjenigen gestatten dürfen, von denen sie erkennen, dass ihnen diese Lektüre keinen Schaden, sondern Mehrung des Glaubens und der Frömmigkeit bringen könne. *Diese Erlaubnis soll schriftlich erteilt werden. Wer ohne eine Erlaubnis eine Bibel in der Volkssprache liest oder hat, soll von seinen Sünden nicht losgesprochen werden können, bis er sie dem Bischof abgeliefert hat. Buchhändler, welche Bibeln in der Volkssprache solchen, die jene Erlaubnis nicht haben, verkaufen oder sonstwie verschaffen, sollen den Preis der Bücher zahlen, den der Bischof zu frommen Zwecken zu verwenden hat, und andern je nach der Beschaffenheit des Vergehens von dem Bischof zu verhängenden Strafen verfallen.*“

Es ist richtig, dass man sich diesseits der Alpen nicht sehr streng an die päpstlichen Verordnungen hielt. Es wurden viele Übersetzungen des Neuen Testaments hergestellt und verbreitet und dann auch von Katholiken gelesen, ohne dass diese vorher eine Bewilligung zu solcher Lektüre eingeholt hatten. Namentlich kümmerten sich protestantische Buchdrucker und Buchhändler um die päpstlichen Vorschriften ebensowenig wie die

Bibelgesellschaften, die sich grosse Mühe gaben und geben, unter den Katholiken katholische Bibelübersetzungen zu verbreiten. Nur waren eben auch die theologischen Lehrer in der Regel so unterwürfig, dass äusserst selten einer es wagte, das Bibelverbot als nicht verbindlich zu erklären und die Priesteramtskandidaten zu ermahnen, später in ihren Kreisen das Bibellesen zu fördern. Eben darum machten schon vor 200 Jahren die freimütigen Äusserungen des Paters Quesnel so grosses Aufsehen. Damals half dem Papst, wie dieser in seiner Bulle ausdrücklich verlangt hatte, in Frankreich der „weltliche Arm“ des Königs Ludwig XIV. Hätte sich der greise Quesnel nicht nach Holland flüchten können, so wäre er in einem französischen Kerker gestorben, weil er es gewagt hatte, den französischen Katholiken die Lektüre des Neuen Testaments ebenso leicht wie nützlich zu machen.

Aber im Jahre 1902 geschah etwas Unerwartetes. In der Nummer 107 vom 11. Mai 1902 las man im „Osservatore Romano“, dem offiziellen Blatte der päpstlichen Kurie, einen langen Leitartikel, in welchem folgende erstaunliche Äusserungen vorkamen:

„Seit einiger Zeit redet man in Italien von einer Übung, die der Erwähnung nicht bedürfen sollte, nämlich von der Übung, zu Hause das Evangelium zu lesen. Ist es denn wirklich möglich, dass Christen mit dem göttlichen Buche, dem Lehrbuch — sozusagen ihres Glaubens und ihrer Sitten — nicht vertraut sein könnten? Das ist nicht nur möglich, sondern traurige Tatsache.“ Nur wenig Leute hätten wenigstens die wichtigeren neutestamentlichen Bücher gelesen, und nur ganz wenige besäßen den Text der Evangelien. Die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse machten es aber dringend nötig, dass man mit dem Evangelium besser bekannt werde. „Das Lesen der hl. Schrift ist das beste Mittel zur Unterstützung des wahren und eigentlichen Apostolats der Kirche, ganz dazu geeignet, unter dem Volk das wahre und reine christliche Gewissen wieder zu wecken.“ Ziehen wir in Betracht die unermessliche Wohltat, die z. B. darin läge, dass man die Übung einführen würde, täglich einmal die Familie zu versammeln und ein Kapitel des Evangeliums zu lesen: unmerklich würde die göttliche Sprache dieses Buches, so einfach und doch so grossartig, gemeinschaftliches Eigentum; das Bild Jesu würde

sich immer bestimmter und lebendiger vor unsern Augen darstellen; die Kinder würden aufwachsen — durchdrungen von dem Geiste, der von jeder Seite des Evangeliums ausströmt. Ohne Belästigung durch schulmeisterliche Zudringlichkeit, ohne übermässige Einbusse an Zeit hätte man bald einmal eine solide und wirksame religiöse Bildung. Diese wäre das sicherste Heilmittel für die Wunde der Unwissenheit und Gleichgültigkeit — schlimmere Übel als selbst der Unglaube, weil sie allgemeiner sind und weniger beachtet werden.“ Wie segensreich die Lektüre des Neuen Testaments sei, zeige sich bei den nordischen Völkern, die diese Übung schon längst eingeführt hätten.

Gleichzeitig wurde gemeldet, dass sich in Rom unter dem Titel *Pia Società di S. Girolamo* („Frommer Verein des hl. Hieronymus“) eine Gesellschaft gebildet habe, die in der Buchdruckerei des Vatikans eine „*genaue Übersetzung der Evangelien und der Apostelgeschichte*“ drucken liess und das Buch zu äusserst billigen Preisen abgebe. Niemals vorher war in der Druckerei des Vatikans ein Neues Testament in italienischer Sprache gedruckt worden. An der Spitze des Unternehmens stand der greise Kardinal Mocenni (geb. 1823).

Das Buch fand reissenden Absatz. Über 200 italienische Bischöfe begrüsst das Unternehmen und unterstützten es in ihren Diözesen. Leo XIII. gewährte denen, die einen Monat lang dem Buche täglich eine Viertelstunde widmeten, einen Ablass von 300 Tagen; Pius X. aber belohnte bald nach seiner Thronbesteigung die Mitglieder und Freunde der Hieronymusgesellschaft mit einem vollkommenen Ablass, wenn sie am Tag des hl. Hieronymus (30. September) beichteten und kommunizierten. Diese Belohnungen waren allerdings nur wenig geeignet, unterrichtete Christen zur Lektüre des Neuen Testaments anzuregen. Allein sie bildeten auch kein Hindernis. Man nimmt an, dass bis zum Jahre 1908 etwa eine Million Exemplare des Buches verkauft worden sei. Die literarische Arbeit war hauptsächlich von dem Barnabiten *Giovanni Semeria* und dem Pater Genochi besorgt worden.

Aber nun erschrak man über den Erfolg des Unternehmens. Schon im Jahre 1907 riet Pius X. der Hieronymusgesellschaft, die Übersetzung anderer neutestamentlicher Bücher als der Evangelien und der Apostelgeschichte bleiben zu lassen. Der

Pater Genochi machte infolgedessen bekannt, „aus Mangel an Mitteln“ müsse man darauf verzichten, das ganze Neue Testament zu übersetzen und zu verbreiten! Im Jahre 1909 hingegen musste die Hieronymusgesellschaft mitteilen, dass sie *keine neue Auflage* des Buches mehr veranstalten werde, sondern nur noch die bereits gedruckten Exemplare absetzen wolle. Seither hat man von der Hieronymusgesellschaft nichts mehr gehört. Obwohl die von ihr veranstaltete Ausgabe der Evangelien und Apostelgeschichte mit Anmerkungen versehen war, die in allen Dingen mit der päpstlichen Lehre übereinstimmten, scheint sie doch die Befürchtung geweckt zu haben, dass es gefährlich sei, sie den Gläubigen in die Hände zu geben. Diese sollen nicht einmal die Evangelien und die Apostelgeschichte lesen, geschweige denn etwa gar die Briefe des Apostels Paulus! Das Christentum der hl. Schrift ist eben ein anderes als das der heutigen römischen Kirche!

Zu dieser Erkenntnis scheint auch der *Pater Semeria* gelangt zu sein. Von ihm hat man seither noch eine sehr bemerkenswerte Nachricht vernommen. Er gehörte zu den wenigen Geistlichen, die den sogenannten *Modernisteneid* nicht schwören wollten. Dieser Eid beginnt mit den Worten: „Ich anerkenne und nehme festiglich an alles und jedes, was von dem unfehlbaren Lehramt der Kirche (dem Papst) definiert, behauptet und erklärt worden ist, insbesondere die Lehrstücke, die gegen die Irrtümer dieser Zeit gerichtet sind.“ Dann werden namentlich die Erlasse des gegenwärtigen Papstes wider die Modernisten hervorgehoben. Beharrte Semeria auf seiner Weigerung, den Eid zu leisten, so wurde er suspendiert und aus dem Orden gestossen. Er erklärte sich aber schliesslich zu dem Eide bereit, wenn er den Vorbehalt machen dürfe: „so weit dieser nicht gegen die Wahrheit und gegen die wissenschaftliche Forschung verstosse“. Merkwürdigerweise gestattete ihm der Papst, diesen Vorbehalt zu machen. Semeria scheint sich zu ernsthaft mit dem Neuen Testament beschäftigt zu haben.

\* \* \*

Die *Christkatholiken* fürchten sich nicht vor dem Neuen Testament; sie haben sich nicht bloss von Anfang darauf berufen, sondern den Gläubigen auch angelegentlich empfohlen, es zu lesen. Es mögen hier einige Stellen aus einer Rede

folgen, die der selige *Bischof Reinkens* vor vierzig Jahren am 14. September 1873 auf dem Kongress in Konstanz gehalten hat. Er sprach:

„Die hl. Schrift ist der Widerschein der Sonne der Gerechtigkeit, welche uns erschienen ist in Jesu Christo, unserm Herrn. Ich sage daher, lesen Sie die hl. Schrift; ich sage mehr: Für die Altkatholiken, welche meiner bischöflichen Leitung sich anvertrauen, existiert kein Verbot des Bibellesens.

„Was ist denn die hl. Schrift? Ich rede nicht vom Alten Testament, welches vielerlei, namentlich in den historischen Büchern, enthält, was sich nicht zur Lektüre für Kinder und nicht zur Lektüre für einfache Christen eignet, was nur dem gelehrten Studium soll überlassen bleiben. Aber ich rede vom Neuen Testament und da sage ich: Lesen Sie das Neue Testament!

„Die hl. Schrift des Neuen Testaments ist nichts anderes als die erste Predigt des Evangeliums. Wir unterscheiden zwei Bestandteile. Ich will den einen so nennen: Es ist die Widerspiegelung des Wortes Gottes aus dem Herzen der Apostel und Jünger des Herrn. Wie sie es aufgenommen hatten, wie es ihren Geist erleuchtet, wie es ihr Herz erwärmt und erfüllt hatte, so geben sie es wieder. Das ist die Predigt, die sie gerichtet haben an die Synagogen und an die Heiden. Nun frage ich: ist es denn vernünftig, zu behaupten, dass wohl die Juden und die Heiden, zu denen die Apostel die Predigt trugen, imstande gewesen seien, die apostolische Predigt zu verstehen, nicht aber die Christen, die in der Taufnade stehen und in christlichen Ideen erzogen sind? Es ist dieser Teil der hl. Schrift wie ein Strom der heiligen Flamme der Liebe, der durch die Völker zog und sie entzündete, dass das Feuer brannte, nach dessen Brennen der Herr sich selbst gesehnt hatte. Treten Sie heran an diesen Strom und lassen Sie sich erleuchten und erwärmen von der heiligen Liebe der Apostel!

„Der andere Teil der hl. Schrift ist dadurch ausgezeichnet, dass die heiligen Schriftsteller sich mit aller Selbstverleugnung bemüht haben, die Reden des Herrn, wie sie sich deren erinnerten, in getreuestem Ausdruck wiederzugeben. Treten wir heran zu dieser Rede, so ist es, als träten wir in das Haus unseres Vaters und als hörten wir die Stimme des Vaters. Alle jene wunderbar ergreifenden Worte in der Bergpredigt Jesu

Christi sind an jeden von Ihnen persönlich gerichtet, und kein Mensch hat das Recht, sich dazwischen zu stellen, damit Sie diese Worte Jesu nicht unmittelbar hören.

„Was ist denn der Grund, warum Rom die Gläubigen von der heiligen Schrift trennen wollte? Wiseman (englischer Kardinal) sagt: das Verbot des Lesens der hl. Schrift ist der Hort der Einheit der Kirche; wenn die Gläubigen die hl. Schrift lesen, dann zerfällt das kirchliche Regiment, dann tritt Insubordination ein und Selbstgenügsamkeit und Stolz statt der Demut und Gelehrigkeit. Freilich, diese Einheit der Kirche, welche von der wahren Kirche Jesu Christi verneint wird, diese Einheit der Despotie wird zerstört. Wenn die hl. Schrift sagt, dass das Band der Menschen zu Gott ein unmittelbares sei, dass der Vater die Menschen zum Sohne hinziehe, und wenn auf Grund dessen der Apostel Paulus kühn ausruft: „Was soll mich scheiden von der Liebe Christi“, und er alle die zerstörenden und scheidenden Momente aufzählt und versichert: In allem diesem sind wir siegreich um dessen willen, der uns erlöst hat — und nun dagegen der Papst behauptet, er könne durch seinen Bannstrahl uns scheiden von der Liebe Christi, dann muss er uns freilich verbieten, die hl. Schrift zu lesen. . . .

„Lesen Sie nicht aus Vorwitz die hl. Schrift, um über Dinge Aufschluss zu finden, über welche es keinen Aufschluss gibt in dieser Welt; lesen Sie nicht die hl. Schrift aus Aberwitz, um in Grübeleien sich zu vertiefen und Dinge zu deuten, die zu deuten dem Menschen nicht gegeben ist; lesen Sie die hl. Schrift nicht um der Streitreden willen, um andere zu widerlegen, sondern lesen Sie dieselbe, um mit Gott in den vertrautesten Verkehr zu treten: dann werden Sie auch immerdar den Mut haben, zu sagen, nichts könne Sie scheiden von der Liebe Jesu Christi! „*Immer muss ich wieder lesen in dem alten heil'gen Buch*“; ein solches Wort soll aus dem tiefsten Herzen eines jeden Christen kommen. Dann ist es gut um ihn bestellt. Es genügt nicht, dass eine Bibel in jedes Haus getragen wird und müssig daliegt, um zu gewissen Stunden formell stückweise vorgelesen zu werden, sondern sie muss da sein als das Licht der Seele, zu welchem sie sich immerdar wieder wendet.

„Das ist das Wort, welches ich noch zu Ihnen reden wollte. Ich wiederhole also: *Für die Altkatholiken existiert kein Verbot, die Bibel zu lesen*; sondern die eifrigste Ermahnung gebe ich

Ihnen: lesen Sie immer wieder in dem heiligen Buche, in Demut und Freude sich zu den Füßen des Herrn setzend; *denn Er allein hat Worte des ewigen Lebens.*“

Wenn Bischof Reinkens in dieser Rede mit Recht daran erinnerte, dass der Christgläubige nach apostolischer Lehre als Kind Gottes in unmittelbarer Beziehung zu Gott stehe und dass sich niemand zwischen ihn und Christus stellen dürfe, so wollte er damit natürlich doch nicht in Abrede stellen, dass es für viele Leser der hl. Schrift sehr erwünscht und nützlich ist, dass ihnen jemand mit Erläuterungen beisteht. Es wird eben den meisten dann und wann ergehen wie dem Kämmerer der Königin Kandace (Apg. 8, 30 ff.), der auf die Frage des Diakons Philippus: „Verstehst du auch, was du liesest?“, die Antwort geben musste: „Wie vermöchte ich es, wenn mich nicht jemand anleitet!“ Um zu solcher Hülfeleistung fähig zu sein, vertiefen sich die „Diener des Wortes“ in das Studium der hl. Schrift, und zu solcher Hülfeleistung sind sie gerne bereit. Die „Anleitung“ wird nicht nur in Erklärungen schwieriger Dinge, sondern auch in Ratschlägen zu bestehen haben, wie die Lektüre eingerichtet werden könne, in welcher Reihenfolge die Bücher zu lesen seien, welche Abschnitte zu bestimmten Zeiten besonders passend seien u. dgl. (Vgl. das Verzeichnis biblischer Lesungen in der II. und III. Auflage des christkatholischen Gebetbuches.)

Zum Schlusse möge noch das Gedicht folgen, auf das Bischof Reinkens in der oben erwähnten Rede angespielt hat. Es stammt von der frommen Dichterin *Luise Hensel* (geb. 30. März 1798, gest. 18. Dezember 1876), die, schon 1818 zum Katholizismus übergetreten, nach 1870 die letzten Lebensjahre in trauernder Zurückgezogenheit verlebte, aber schon früher dem damaligen Professor Reinkens die Materialien zu einer Biographie übergeben hatte. Reinkens hat auch in diesem Falle, wie immer, das Vertrauen glänzend gerechtfertigt und der Dichterin im Jahre 1877 das ergreifende Lebensbild gewidmet „*Luise Hensel und ihre Lieder*“ (Bonn, P. Neusser). Das Lied über das Lesen des Neuen Testaments aber lautet:

Immer muss ich wieder lesen  
In dem alten heil'gen Buch,  
Wie der Herr so fromm gewesen,  
Ohne Arg und ohne Trug.

Wie er hiess die Kindlein kommen,  
Wie er hold auf sie geblickt  
Und sie auf den Arm genommen  
Und an seine Brust gedrückt.

Wie er Hülfe und Erbarmen  
Allen Kranken gern bewies  
Und die Blöden und die Armen  
Seine lieben Brüder hiess.

Wie er keinem Sünder wehrte,  
Der mit Reue zu ihm kam,  
Wie er freundlich ihn belehrte,  
Ihm den Tod vom Herzen nahm.

Immer muss ich wieder lesen,  
Les' und weine mich nicht satt,  
Wie der Herr so treu gewesen,  
Wie er uns geliebet hat.

Hat die Herde mild geleitet,  
Die sein Vater ihm verliehn,  
Hat die Arme ausgebreitet,  
Alle an sein Herz zu ziehn.

Lass mich knien zu deinen Füßen;  
Herr, die Liebe bricht mein Herz;  
Lass in Tränen mich zerfliessen,  
Übergehn in Wonn' und Schmerz.

---